

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 26 (1928)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

REVUE TECHNIQUE SUISSE DES MENSURATIONS ET AMÉLIORATIONS FONCIÈRES

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Redaktion: F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständiger Mitarbeiter für Kulturtechnik: Dr. H. FLUCK, Dipl. Kulturingenieur, Neuchâtel, 9, Passage
Pierre qui roule (beurl.). — Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats.

□ Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme: □
BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORM. G. BINKERT, WINTERTHUR

Erscheinend
am 2. Dienstag jeden Monats

Inserate:
50 Cts. per 1spaltige Nonp.-Zeile

No. 5

des XXVI. Jahrganges der
„Schweiz. Geometerzeitung“.

8. Mai 1928

Abonnemente:

Schweiz . . . Fr. 12.— jährlich
Ausland . . . „ 15.— „

Unentgeltlich für Mitglieder des
Schweiz. Geometervereins

Einfachste Absteckung von Straßenkurven.

Von Anton v. Sprecher, Chur.

Wie ich gelegentlich erfahren habe, ist die einfachste Bogenabsteckung ohne Winkelmessung und ohne Tabelle sehr wenig bekannt; ich konnte sie auch in keinem Ingenieurkalender und auch nicht in dem dreibändigen Lehrbuch von Jordan finden. Im letzteren steht etwas ähnliches nur für weitere Zwischenpunkte, nicht aber für die Kurvenmitte und dies ist gerade die wesentlichste Vereinfachung.

Alle Verfahren der Kalender stützen sich auf Winkelmessungen, trigonometrische Formeln oder Tabellenwerte, zu deren praktischer Verwendung man also Instrumente und Bücher aufs Feld nehmen muß, während man das einfache nachstehende Verfahren sehr leicht im Kopf behalten und die wenigen Berechnungen im Kopf ausführen kann, was immer viel rascher geht. Besonders bei Feldwegen in unübersichtlichem, mit Obstbäumen und dergleichen besetztem Gelände kommt man viel leichter durch als mit Winkelmessungen. Aber auch bei Hauptstraßen ist eine Absteckung von scharfen Kehren mittelst Winkelmessung ganz unzweckmäßig und überflüssig, weil ja doch die Straßenränder bei solchen Kehren keine konzentrischen Kreisbögen sind, sondern sich nur den Geländeformen in einer dem Auge gefälligen Art anpassen müssen und oft kaum in eine geometrisch-gesetzliche Beziehung zur Straßenaxe gebracht werden können.

So viel ich weiß, wurde das nachstehende elementare Verfahren seit einem halben Jahrhundert für die meisten oder alle Straßenbauten des Kantons Graubünden angewendet. Es erfordert weder Tabelle, noch Winkelinstrument, höchstens einen Winkelspiegel oder ein Prisma.